

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1037/2023/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.02.2023
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	23.03.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	27.04.2023	öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet südlich Bredhornweg, westlich des vorhandenen Gewerbegebiets, nördlich des Lehmwegs (hier: Aufstellungsbeschluss)

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Holm am 15.12.2022 wurde im nichtöffentlichen Sitzungsteil beschlossen, dass der B-Plan Nr. 23 geändert und die Zulässigkeit von Kfz-Betrieben festgesetzt werden soll. Die Planungskosten sind vom Bauherrn zu tragen (Abschluss eines städtebaulichen Vertrages). Ein Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des B-Planes ist vorzubereiten.

Dieser Beschluss wurde aufgrund einer Anfrage eines betroffenen Unternehmens gefasst.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der B-Plan Nr. 23 wurde mit der städtebaulichen Zielsetzung aufgestellt, dem ortsansässigen Unternehmen TMH Technik- und Motorenservice Holm GmbH & Co. KG die Verlagerung des bestehenden Betriebes vom derzeitigen Standort in der Straße Im Sande zu ermöglichen. Bei der Firma handelt es sich um einen Reparaturbetrieb einer Reederei mit Sitz in Hamburg.

Gemäß B-Plan sind Kfz-Betriebe aller Art nicht zulässig. Nun ist jedoch geplant, einen Kfz-Betrieb zu ermöglichen, eine Kfz-Werkstatt an diesem Standort zu errichten.

Da ein Grundzug der Planung betroffen ist, muss seitens der Gemeinde Holm eine Überplanung für diesen Bereich durchgeführt werden, um die Zulässigkeit von Kfz-Betrieben zu erreichen.

Finanzierung:

Die Planungskosten für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 23 betragen voraussichtlich 20.000,00 Euro. Diese Kosten sind vom Vorhabenträger zu

übernehmen (Abschluss eines städtebaulichen Vertrages – Kostenübernahmevertrag).

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der B-Plan Nr. 23 für das Gebiet südlich Bredhornweg, westlich des vorhandenen Gewerbegebiets, nördlich des Lehmwegs wird dahingehend geändert, dass Kfz-Betriebe aller Art zulässig sind.
Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Schaffung der Zulässigkeit von Kfz-Betrieben im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 23
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist ein noch zu wählendes Planungsbüro zu beauftragen.
4. Die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 23 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird aufgrund dessen nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB abgesehen.

Hüttner

Anlagen:
Lageplan